

Verband der Chemischen Industrie e.V., Mainzer Landstr. 55, 60329 Frankfurt

Frau Bundesministerin
Svenja Schulze
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
11055 Berlin



5. Mai 2020

Unser Gespräch am 27. April; Klimapolitik; Planungssicherstellungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, *liebe Frau Schulze,*

für unser sehr konstruktives Gespräch am 27. April möchte ich mich herzlich bedanken. Derzeit arbeiten wir an dem zwischen uns besprochenen Kompendium über die notwendigen politischen Maßnahmen für den Neustart aus der Corona-Krise. Sobald dieses Papier vorliegt, werden wir Sie darüber informieren. In unserem Gespräch hatten wir auch über die Klimapolitik und über das Planungssicherstellungsgesetz gesprochen. Auf beide Themen möchte ich noch einmal kurz eingehen.

1. Klimapolitik

Die deutsche chemische Industrie ist technologisch in der Lage, bis 2050 treibhausgasneutral zu produzieren. Hierzu sind jedoch bestimmte Rahmenbedingungen notwendig, wie beispielsweise hohe verfügbare Mengen an erneuerbarem Strom zu einem günstigen Preis. Damit dies Realität werden kann, müssen auf einige Fragen dringend Antworten gefunden werden. Woher zum Beispiel kommt der Erneuerbare Energien-Strom? Wie gelangt er an die richtigen Stellen und wie kann der Strompreis gesenkt werden?

In diesem Zusammenhang haben wir auch über das Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) gesprochen. Die chemische Industrie hat sich bereits bei der Aufstellung des Förderprogramms intensiv eingebracht und begrüßt das KEI ausdrücklich. Wir stehen mit dem KEI in engem Kontakt und streben auch eine Zusammenarbeit im Rahmen unserer Plattform „Chemistry4Climate“ an. Wir hatten Sie darüber informiert, dass der VCI gemeinsam mit dem VDI die Plattform „Chemistry4Climate“ eingerichtet hat, um für die oben genannten Fragen konkrete Konzepte und Lösungen in einem Dialog mit einem breiten Kreis an Stakeholdern zu erarbeiten. Auch wenn die Corona-Pandemie dazu geführt hat, dass der Start der Plattform auf September 2020 verschoben wurde, so bleibt die Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Chemieindustrie und Gesellschaft bis 2050 auch nach der Corona-Krise für den VCI ein zentrales Anliegen. Gerne möchte ich Sie und Ihr Haus als Unterstützer der Plattform gewinnen. Über ein entsprechendes Signal von Ihnen dazu würde ich mich sehr freuen.

2. Planungssicherstellungsgesetz

Auch über dieses aktuelle Gesetzesvorhaben haben wir gesprochen. Leider ist der Entwurf dennoch unverändert am vergangenen Mittwoch im Bundeskabinett beschlossen worden. Deshalb möchte ich unsere wichtigsten Punkte noch einmal ansprechen: Grundsätzlich unterstützt unsere Branche das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und gleichzeitig die Rechtssicherheit erteilter Genehmigungen sicherzustellen.

Als riskante Nebenwirkung sieht das Gesetz aber vor, dass die jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden von sich aus Antragsunterlagen im Internet veröffentlichen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Welche konkreten Unterlagen im Internet zu veröffentlichen sind, ist jedoch bisher nicht geklärt. Da die an Genehmigungsverfahren beteiligten Behördenmitarbeiter immer unter Zeitdruck stehen, muss befürchtet werden, dass in vielen Fällen der komplette Antragsunterlagenatz ins Internet gestellt wird. Zahlreiche als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse („Know-how“) und als sicherheitssensible Informationen (Schutz vor Sabotage oder terroristischen Angriffen) einzustufende Angaben und Dokumente würden damit veröffentlicht. Die eingereichten Genehmigungsunterlagen wären, entgegen der Intention des Gesetzgebers, nicht mehr auf die betroffene Öffentlichkeit begrenzt, sondern weltweit für jedermann und zeitlich unbegrenzt im Internet verfügbar. Damit würden detaillierte technische Informationen über Prozesse, verwendete und gelagerte gefährliche Stoffe, eingesetzte Technologien und die Konstruktion von Anlagen für jedermann einsehbar. Es droht ein unkontrollierter Abfluss von firmeneigenem Know-how, der die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen beschädigen würde. Außerdem besteht die Gefahr, dass die veröffentlichten Informationen zur Vorbereitung und Durchführung von Sabotageangriffen und terroristischen Anschlägen missbraucht werden.

Ich möchte Sie daher eindringlich bitten, nachfolgende Position zu unterstützen:

1. Der Gesetzentwurf sollte eine Klarstellung enthalten, dass die jeweiligen Unterlagen nur nach sorgfältiger Prüfung und nur mit Zustimmung des Antragstellers im Internet veröffentlicht werden. Damit werden auch die Vollzugsbeamten entlastet.
2. Die komplexe Materie sollte sorgfältig analysiert und in einem einheitlichen Konzept auf Bundesebene festgelegt werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Umfang und Inhalt der im Internet zu veröffentlichenden Antragsunterlagen, unter Berücksichtigung des Know-how-Schutzes und des Schutzes vor Terror- und Sabotageangriffen erforderlich.

Wichtige Zukunftsprojekte der chemisch-pharmazeutischen Industrie wie die Impfstoffentwicklung oder die nachhaltige Transformation der Wirtschaft dürfen nicht erschwert oder gar konterkariert werden. Für unsere im Wettbewerb stehende Industrie ist entscheidend, wie sie nach der COVID-19-Pandemie aus den Startlöchern kommt. Eine Umweltpolitik, die auch die Belange der Chemie- und Pharmaindustrie als Innovationsmotor und Problemlöser umfassend berücksichtigt, ist deshalb nachhaltig.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan

